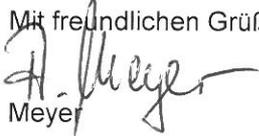


Nachstehend übersende ich Ihnen die **Niederschrift** über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 01. Februar 2012.

Wiesmoor, 06. Februar 2012

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

ab 16/2

Lfd. Nr. 1

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 01. Februar 2012, 15.00 Uhr.
im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 193, Raum 314

Anwesend: a) Die Mitglieder des Ausschusses:

Walter Harms, Vorsitzender
Robert Ahlfs
Jürgen de Buhr
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn
Klaus-Dieter Reder
Karl-Heinz Schröder als beratendes Mitglied für Horst-Richard Schlösser
Edgar Weiss
Reiner Zigan

b) Von der Verwaltung:

Bürgermeister Alfred Meyer
Leiter des Fachdienstes 7, Herr H. Platte
Leiter des Fachdienstes 6, Herr J. Bohlen (Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 15.01 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere vier Zuschauer, die Ratsmitglieder Marzodko und Sievers sowie das ehemalige Ratsmitglied Robert Henninga und den Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung. Er betont, dass es sich um die erste Sitzung dieses Fachausschusses in der neuen Wahlperiode handele. Damit die Zuschauer auch informiert sind, welche Ratmitglieder in diesem Ausschuss sind, stellt er die einzelnen Mandatsträger vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 20.01.2012 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Aus der Mitte des Ausschusses wird festgestellt, dass es sich hier um die erste Sitzung nach 11 Monaten mit einer sehr kleinen Tagesordnung handele. Es wird die Meinung vertreten, dass es in der Zwischenzeit doch sicherlich mehr behandlungsfähige Tagesordnungspunkte gegeben hätte.

Ausschussvorsitzender Harms bemerkt, dass dieses sicherlich richtig ist und dass noch mehrere Themen in diesem Ausschuss behandelt werden könnten. Diese Themen erfordern jedoch derzeit keinen Handlungsbedarf und werden von daher auf die nächste Tagesordnung dieses Ausschusses gesetzt.

Anschließend wird die Tagesordnung vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 09.03.2011

Aus der Mitte des Ausschusses wird festgestellt, dass das den neuen Ausschussmitgliedern übersandte Protokoll vom 09.03.2011 einen nichtöffentlichen Sitzungsteil enthalte und die Genehmigung dieses Teiles des Protokolls nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung sein kann.

BGM Meyer bemerkt, dass er dies prüfen und in der nächsten Sitzung diesbezüglich eine Erklärung abgeben werde. Er bittet somit um die Genehmigung des öffentlichen Teiles des Protokolls.

Aus der Mitte des Ausschusses wird ergänzend erläutert, dass anscheinend den neuen Ausschussmitgliedern nicht die richtige Fassung der Niederschrift vorliegt. Der nichtöffentliche Teil der seinerzeitigen Sitzung sei mittlerweile aus dem Protokoll wieder herausgenommen worden.

Nach dieser Aussprache wird der vorliegende öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.03.2011 in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

**Punkt 4: Neuaufstellung des Bebauungsplanes A 22 (Flächen nordwestlich des Heidelberger Weges)
Hier: Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine kurze Einleitung. Er betont, dass in der Vergangenheit die kommunalen Bauplätze, vor allem im Baugebiet nordöstlich des Jannburger Weges, äußerst schnell verkauft wurden. Dieses zeugt von einer richtigen Baulandpolitik in der Stadt Wiesmoor und macht den Ort zu einem aufstrebenden Wohnort.

Anschließend stellt Fachdienstleiter Bohlen die angedachte Planung vor. Von den insgesamt 105 ausgewiesenen Baugrundstücken im Bereich Jannburger-, Weizen-, Dinkel-, Gersten-, Wiesen- und Weidenweg stehen derzeit nur noch 6 Bauplätze zur Verfügung. Der für die Mehrfamilienhausbebauung vorgesehene Straßenzug Wiesenweg ist mittlerweile restlos veräußert worden. Somit besteht seitens der Stadt Wiesmoor nunmehr dringend die Notwendigkeit, im Zentrum von Wiesmoor ein neues Baugebiet zu erschließen. Mittlerweile konnten hier die Flurstücke 124/9 und 124/10 der Flur 6 der Gemarkung Wiesmoor erworben werden. Die Flurstücke liegen nordwestlich des Heidelberger Weges, eingebettet zwischen den Siedlungen Pockholter Weg in östlicher Richtung sowie Klootschießerring in westlicher Richtung. Nordwestlich angrenzend befinden sich die Grundstücke mit dem Combi-Markt und dem Max Moritz Autohaus. Es ist vorgesehen, den vorderen Bereich des Plangebietes zum Heidelberger Weg hin für eine Mehrfamilienhausnutzung auszuweisen. Hier sollen etwa 16 Bauplätze entstehen. Weiter in Richtung Bundesstraße sollen dann Grundstücke für die Einfamilienhausbebauung ausgewiesen werden. Die entsprechenden Pläne werden mit Hilfe des Beamers visualisiert. Die planungsrechtlichen Festsetzungen sind im Großen und Ganzen dem Baugebiet nordöstlich des Jannburger Weges angepasst. Damit auch neue Baustile, wie z.B. mediterraner Stil, in diesem neuen Baugebiet umgesetzt werden können, verzichtet man auf die Festsetzung von Traufhöhen. Für die Einfamilienhausbebauung wird ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 angedacht. Eine abweichende Bauweise von 18 m Gesamtlänge für ein Wohngebäude soll festgesetzt werden. Die max. Firsthöhe bezieht sich auf Normal Null und wird hier somit auf etwa 21 m festgesetzt, d.h., aufgrund der dortigen tatsächlichen Höhenlage des Geländes können Gebäude mit einer Firsthöhe von ca. 10 m entstehen. Für die Mehrfamilienhausbebauung ist ein Allgemeines Wohngebiet in zweigeschossiger Bauweise mit einer Grundflächenzahl von 0,4 und einer Geschossflächenzahl von 0,6 vorgesehen. Die abweichende Bauweise soll hier Wohngebäudelängen bis zu 22 m ermöglichen.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert weiter, dass der Bebauungsplan textliche Festsetzungen aufweisen soll analog den Festsetzungen in den sonstigen kommunalen Baugebieten. Unter anderem dürfen Garagen, Carports und Nebenanlagen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zwischen der straßenseitigen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie nicht errichtet werden. In dem festzusetzenden Allgemeinen Wohngebiet werden die Ausnahmen (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zugelassen. Im Hinblick auf grünplanerische Festsetzungen sollen Baumpflanzungen im Bereich der Erschließungsstraßen und auf Privatgrundstücken durchgeführt werden. Die Einfriedigung der Gärten zu den Erschließungsstraßen sollen mit standortheimischen Hecken, Sträuchern und Bäumen durchgeführt werden. Weitere Hinweise beziehen sich auf Bodenfunde, Bodenbelastungen und Sichtfelder. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass sicherzustellen ist, dass Niederschlagswasser weder auf ein fremdes Grundstück noch in den Straßenbereich geleitet wird. Im Bereich der Grundstückszufahrten sind daher beispielsweise Entwässerungsrinnen (Akku-Dränrinne o.ä.)

einzubauen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 21 umfasst ebenfalls die westlich und östlich angrenzenden Siedlungen Klootschießerring bzw. Pockholter Weg.

Aus vermarktungstechnischer Sicht erläutert Fachdienstleiter Platte noch einmal ausführlich die Situation. Auf Nachfrage teilt er zunächst mit, dass mit den im nördlichen Bereich angrenzenden gewerblichen Unternehmen Combi (Bünting-Beteiligungs AG in Leer) und dem Autohaus Max Moritz GmbH im Vorfeld Kontakt aufgenommen wurde bezüglich gewerbliche Erweiterungen in Richtung des neuen Baugebietes. Bünting hat mitgeteilt, dass der Combi Markt in 2011 auf den neusten Stand gebracht wurde und weitere Erweiterungsabsichten nicht bestehen. Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist somit nicht erforderlich. Einen weiteren Flächenbedarf sieht auch das Autohaus Max Moritz GmbH nicht. Um den bauordnungsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf den Grenzabstand des südöstlich stehenden Werkstattgebäudes gegenüber der nordwestlich verlaufenden Grundstücksgrenze des Baugebietes A 22 gerecht zu werden, möchte man eine Fläche von ca. 167 qm dazunehmen. Herr Platte berichtet weiter, dass langjährige Erfahrungen gezeigt haben, dass Einfamilienhausbebauung und Doppelhausbebauung getrennt werden sollten. Es bestehe somit eine gewisse Sicherheit, dass Einfamilienhäuser auch zukünftig von Einfamilienhäusern umgeben sind, und nicht unbedingt mittig in einem Doppelhausgebiet stehen. Die Nachfrage für Grundstücke für die Doppelhausbebauung in diesem Baugebiet sei derzeit enorm. Um nunmehr nicht in den Verdacht zu geraten, dass irgendwelche Grundstücksinteressenten für diese Bebauung bevorzugt werden, werden diese Baugrundstücke in einem Losverfahren vergeben. Fachdienstleiter Platte teilt weiterhin mit, dass er davon ausgehe, die notwendige Zustimmung für die Grundstücksvermarktung durch den Stadtrat Anfang März zu erhalten, so dass dann die Vermarktung der Baugrundstücke ca. Mitte März beginnen könne.

Ausschussvorsitzender Harms bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführlichen Erläuterungen und eröffnet die Aussprache.

Aus der Mitte des Ausschusses wird zunächst angeregt, dass man zukünftig den Vorlagen etwas größere Planübersichten beilegen sollte, damit die entsprechenden Baugebiete nach der Lage im Ort besser identifiziert werden könnten. Zum Baugebiet A 22 selbst wird vorgetragen, dass man sich noch dahingehend Gedanken machen sollte, dass eine zu kompakte Bebauung vor allem im Hinblick auf die Doppelhausbebauung unterbunden wird. Auf verschiedenen Grundstücken im Stadtgebiet ist zu erkennen, dass sehr kompakte Gebäude auf relativ kleinen Grundstücken errichtet wurden. Größere Grenzabstände wären hier sicherlich wünschenswert. Des Weiteren erkundigt man sich nach der Lage von entsprechenden Spielplätzen.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass zukünftig den Vorlagen Übersichtspläne in einem kleineren Maßstab beigelegt werden. Das Problem der kompakten Bebauung sei im Hause bekannt. Hier werde nach entsprechenden bauleitplanerischen Lösungen gesucht. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Grundsätze „Sparsamer Umgang mit Grund und Boden“, „Verdichtung des Innenbereiches“ und „Freihaltung des Außenbereiches“ aus städtebaulicher Sicht beachtet werden müssen. Im Hinblick auf die Frage nach den Spielmöglichkeiten für Kinder stellt die Verwaltung fest, dass sich in den benachbarten Baugebieten Klootschießerring und Pockholter Weg in unmittelbarer Nähe zum neuen Baugebiet A 22 jeweils Kinderspielplätze befinden. Die Baugebiete und somit auch die Kinderspielplätze sind untereinander über Fuß- und Radwege verbunden.

Die Frage aus der Ausschussmitte bezüglich der DSL-Problematik wird seitens der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass die alten Probleme aus dem Baugebiet nordöstlich des Jannburger Weges wohl behoben sind und entsprechende neue Leitungen auch im Bereich des Heidelberger Weges bis zu einem neuen Verteiler am Klootschießerring verlegt worden sind, so dass hier nunmehr VDSL 16.000 angeboten werden kann. Man gehe davon aus, dass diese Leistung auch im Baugebiet A 22 zur Verfügung steht. Die Telecom wird jedoch noch frühzeitig diesbezüglich kontaktiert.

Aus der Ausschussmitte äußert sich der Wunsch, dass man auch die alten Baugebiete, z.B. westlich des Grenzweges, in den Genuss einer besseren Breitbandversorgung, sprich schnelleres Internet, bringen müsse.

BGM Meyer erläutert, dass dieser Wunsch sicherlich bei den entsprechenden Versorgern vorgetragen werden kann.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion kommt der Ausschuss zu dem einstimmigen Ergebnis, dass das Baugebiet A 22, wie vorgestellt, auf den Weg gebracht werden soll. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan A 22 in der vorgestellten Form wird gefasst.

Abschließend bemerkt der Ausschussvorsitzender noch, dass man sich auch weiterhin um Baumöglichkeiten in den anderen Ortsteilen, hier vor allem in Hinrichsfehn und sicherlich auch in Wiesmoor selbst im Bereich westlich des Nordgeorgfehnkanals kümmern müsste.

**Punkt 5: Bebauung östlich des Birkhahnweges und südlich des Waldweges bis zur Verlängerung des Drosselweges
Hier: Antrag eines Anliegers**

Fachdienstleiter Bohlen berichtet, dass für das Flurstück 107/ 8 der Flur 28 der Gemarkung Wiesmoor ein Antrag auf Bebauung mit einem Einfamilienhaus vorliegt. Eine entsprechende Bauvoranfrage wurde seitens des Landkreises negativ beschieden. Städtebaulich werden keine nachteiligen Gründe gesehen, das Grundstück 107/8, aber dann auch die Grundstücke 107/4 und 106, für eine einzeilige Bebauung entlang des Birkhahnweges zu öffnen. Anhand von entsprechenden Planunterlagen wird die Situation ausführlich erläutert. Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist. Rein aus planungsrechtlicher Sicht wären hier evtl. 5 Bauplätze denkbar. Die entsprechenden Grundstückseigentümer müssten sicherlich noch beteiligt werden.

Ausschussvorsitzender Harms dankt für die ausführlichen Erläuterungen und bemerkt, dass man doch überlegen sollte, die Planung weiter in südlicher Richtung entlang des Birkhahnweges bis zum nächstgelegenen Wohnhaus zu erweitern.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert hierzu, dass für das Grundstück des nächstgelegenen Hauses Birkhahnweg 59 bereits einmal in der Sitzung dieses Ausschusses am 11.11.2009 die Bebauungsthematik behandelt wurde. Da dieses Grundstück definitiv zu weit in den Außenbereich hineinragt, werden hier keine Chancen auf Beplanung und Bebauung gesehen. Das war auch das seinerzeitige Beratungsergebnis, auch nach Rücksprache mit dem Landkreis Aurich. An der Situation habe sich bis heute nichts verändert.

Aus der Ausschussmitte wird vorgetragen, dass der weitere östliche Bereich in Richtung Rehweg auf Dauer auch einer Bebauung zugeführt werden könnte. Um dann hier entsprechende Erschließungsmöglichkeiten aufzeigen zu können, wäre es denkbar, in der vorgestellten Planung eine entsprechende Straßentrasse in Verlängerung des Drosselweges mit vorzusehen. Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu prüfen.

Aus der Ausschussmitte wird auch deutlich gemacht, dass für die vorgeschlagene Bebauung südlich des Waldweges bis in Höhe der Südbebauung des Drosselweges keine Notwendigkeit gesehen werde. Von einer Abrundung könnte man auch nicht unbedingt sprechen.

Tenor im Ausschuss ist jedoch, dass man das vorgestellte Plangebiet sehr wohl als Abrundung sehe.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion beschließt der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den vorgetragenen Verwaltungsvorschlag.

Punkt 6: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Vorsitzender Harms stellt fest, dass derzeit keine schriftlichen Anträge, Anfragen und Anregungen vorliegen.

Ausschussvorsitzender Harms bittet jedoch trotzdem die Problematik der Hochspannungsfreileitung Wiesmoor-Conneforde noch einmal ansprechen zu dürfen. Er fragt nach dem Sachstand des Genehmigungsverfahrens für die in 2011 angesprochene Leitungsertüchtigung. Herr Harms betont, dass er auch vermehrt aus der Bevölkerung diesbezüglich angesprochen worden ist. Fachdienstleiter Bohlen berichtet, dass die Verwaltung versucht habe, Vertreter von E.ON nach Wiesmoor zu holen, um dann in dieser Sitzung vortragen zu können. Zum einen konnte dieser Termin krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, zum anderen wolle man zunächst die ingenieurtechnischen Unterlagen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens abwarten. Es wurde deutlich gemacht, auch nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenbaubehörde Hannover, dass nunmehr für den Gesamtabschnitt Wiesmoor-Conneforde ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll. Der E.ON-Vertreter teilte mit, dass die Unterlagen frühzeitig im Frühjahr wohl vorliegen würden und dass dann auch in einer öffentlichen Sitzung in Wiesmoor vorgetragen werden könnte.

Aus der Ausschussmitte wird noch mal betont, dass nicht nur Vertreter von E.ON, Tennet oder EWE berichten sollten, sondern auch unabhängige Sachverständige. Einen entsprechenden Antrag seitens der FDP Stadtratfraktion würde der Verwaltung vorliegen.

BGM Meyer erläutert hierzu, dass man Pro und Contra zu der Problematik abwägen wolle.

Auf weitere Nachfrage teilt BGM Meyer mit, dass es zwischen Verwaltung und E.ON keine konkreten Gespräche bezüglich Alternativtrassen und Alternativstandorte für das Umspannwerk gegeben habe. Die Wünsche der Politik und auch die entsprechende Resolution vom 30.05.2011 sind E.ON schriftlich mitgeteilt worden.

Die Nachfrage aus der Ausschussmitte, ob es so genannte Notfallpläne beim Reißen der Hochspannungsleitungen bzw. beim Kippen der Masten in der Verwaltung gebe, wird vom BGM verneint.

Nach weiterer kurzer Diskussion kann abschließend festgestellt werden, dass Tenor im Ausschuss auf jeden Fall ist, dass alle, Politik und Verwaltung, am gleichen Strang ziehen und versuchen, die Hochspannungsleitung aus dem Zentrum Wiesmoor herauszubekommen.

Ausschussmitglied Grohn erinnert an die Hergabe eines Katasters der Wanderwege in Wiesmoor.

Weiterhin bittet er, den Tagesordnungspunkt „Ratsinformationssysteme“ auf die nächste Tagesordnung dieses Ausschusses zu setzen.

BGM Meyer bemerkt im Hinblick auf ein Ratsinformationssystem, dass dieses wohl eine Verwaltungssache sei und nicht im Fachausschuss behandelt werden müsse.

Es wird jedoch aus der Ausschussmitte Wert darauf gelegt, dass sich dieser Ausschuss damit beschäftigen soll.

Ausschussmitglied Weiss regt an, dass man sich einmal mit einer Stadtentwicklungsplanung für Wiesmoor beschäftigen solle. Es müssten Schwerpunkte, wie z.B. Gewerbe, Freizeit, Einzelhandel u.ä. gesetzt werden.

Fachdienstleiter Bohlen erläutert hierzu, dass es eine Stadtentwicklungsplanung in der Form für Wiesmoor wohl nicht gebe. Er sehe eine derartige Planung als Zwischenebene zwischen Regionalplanung und Flächennutzungsplan. Ob ein solches Planungsinstrument überhaupt erforderlich ist, müsste geprüft werden. Als Planungsinstrument dient hier zurzeit der Flächennutzungsplan, wo entsprechende Darstellungen, wie z.B. die o.a. Schwerpunkte enthalten sind. Er fragt sich auch in diesem Zusammenhang, wo überhaupt die Diskussionen herkommen, dass Wiesmoor an anderen Stellen außerhalb der Gemarkung Wiesmoor nichts aufzuweisen hat. Beispielhaft zählt er dabei die Wohnbaugebiete Holunderweg und Fehnkaserne im Ortsteil Hinrichsfehn, das Baugebiet An der Schleuse in Marcardsmoor, die angedachten Planungen westlich der Pollerstraße und nördlich des Autohauses Rolf, die vorhandene Außenbereichssatzung entlang der Bundesstraße im Ortsteil Voßberg sowie Baumöglichkeiten durch eine Außenbereichssatzung im Ortsteil Zwischenbergen auf. Eine städtebauliche Entwicklung direkt in Wiesmoor westlich des Nordgeorgsfehnkanals sei auf einer 7 ha großen Fläche zwischen den Siedlungen Am Wildbach und Wacholderstraße östlich des neuen Weges denkbar. Auch wurden in den letzten Jahren neue Bauflächen im Bereich des Ledaweges geschaffen. Es wird deutlich gemacht, dass sicherlich viele städtebauliche Wunschplanungen auf dem Papier entstehen können, doch sei es letztendlich ohne Wenn und Aber maßgebend, dass man auch Zugriff auf die Grundstücksflächen habe.

Fachdienstleiter Platte kann diese Aussage nur bestätigen und deutet auf das alte Bebauungsplangebiet A 6 – Gewerbegebiet Wiesederfehn – hin. Hier wurden seinerzeit ca. 40 ha überplant, ohne dass man Zugriffsmöglichkeiten für die Grundstücksflächen hatte. Die Kommune konnte erst nach 25 Jahren die Flächen erwerben. Die geplante Zielsetzung, hier durchgängig eine gewerbliche Nutzung umzusetzen, konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden, so dass bekanntermaßen hier das neue Wohnbaugebiet entstanden ist.

Herr Reder bittet um Hergabe des so genannten Hesterberg-Gutachtens (Organisationsuntersuchung der Verwaltung). Dieses sei ihm schon mehrfach von der Verwaltung zugesagt worden. BGM Meyer sichert eine Verteilung an die neuen Ratsmitglieder zu.

Da für diesen Tagesordnungspunkt nunmehr keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzender Harms gegen 16.28 Uhr die Sitzung.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 1 der GO

Frau Rademacher aus der Zuschauermitte erkundigt sich bei Herrn Reder, für welche Bereiche der Hochspannungsleitung die CDU-Fraktion seinerzeit Alternativvorschläge gemacht habe.

Ausschussmitglied Reder teilt hierzu mit, dass man sich mit dem Abschnitt zwischen Wiesmoor und Conneforde vornehmlich im Bereich des Wiesmoorer Zentrums beschäftigt habe. Die vorgestellte Alternativtrasse sei die Idee der CDU.

Frau Rademacher stellt eine weitere Frage an BGM Meyer dahingehend, ob er im Hinblick auf eine Verlegung der Hochspannungsleitung und des Umspannwerkes nur positive städtebauliche Gesichtspunkte sehe oder auch gesundheitliche Gesichtspunkte.

BGM Meyer betont, dass es unstrittig sei, dass von den Anlagen auch gesundheitliche Gefahren ausgehen.

Herr Niesner fragt an, welche Sicherheitsabstände zwischen Hochspannungsleitung und Wohnbebauung eingehalten werden müssen. Weiterhin möchte er wissen, ob die Stadt evtl. Klage gegen einen nicht zufrieden stellenden Planfeststellungsbeschluss einlegen werde. Des Weiteren bittet er die Stadt darum, eine eindeutige Stellung bezüglich der Stromtrasse einzunehmen.

BGM Meyer antwortet, dass ihm rechtlich gesicherte Abstandsregelungen nicht bekannt seien. Er stellt fest, dass auch in der Vergangenheit sehr viele Häuser direkt unter die vorhandene Hochspannungsleitung gebaut wurden. Die Stadt habe aus Vorsorgegründen seinerzeit in den ausgewiesenen neuen Baugebieten Sicherheitsabstände von jeweils 30 m ab Trassenmitte festgesetzt. Zum Klageverfahren macht der Verwaltungschef deutlich, dass dieses letztendlich eine politische Entscheidung sei.

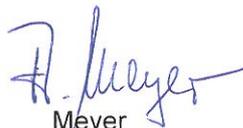
Aus der Bürgermitte wird nochmals deutlich gemacht, dass es sich bei der so genannten Ertüchtigung der Hochspannungsleitung um eine doppelte Leistungserhöhung handele. Des Weiteren gilt es, die Frage zu klären, warum die in Deutschland geltenden Grenzwerte für magnetische und elektrische Felder gem. der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung in den Nachbarländern ganz anders gesehen werden. Abschließend wird nochmals deutlich gemacht, dass nunmehr ein dringender Handlungsbedarf, zumindest bezüglich einer Erdverkabelung gegeben ist.

Da auch auf Nachfrage keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16.40 Uhr



Harms
Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



Böhlen
Protokollführer